

Rechtsvergleichendes Seminar

Erbrechtliche Weichenstellungen

Zum Sommersemester 2020 biete ich ein rechtsvergleichendes Seminar zum Erbrecht an. Es betrifft die grundlegenden Weichenstellungen des Gesetzgebers im Hinblick auf ein modernes Erbrecht: Was geschieht mit dem Erblasservermögen im Zeitpunkt seines Todes? Wer haftet für die Schulden? Binden Angebote des Erblassers die Erben? Welche erbrechtliche Stellung hat der Ehegatte neben den Verwandten? Was geschieht, wenn mehrere Personen erben? Wie kann man ein wirksames Testament errichten? Wer kann aus welchen Gründen ein Testament anfechten? Kann man jemanden per Vermächtnis zum Eigentümer machen? Kann der Erblasser schon zu Lebzeiten bindende erbrechtliche Verfügungen treffen? Können Ehegatten oder Angehörige vollständig enterbt werden? Erbt auch der Mörder des Erblassers? Wie beweist man sein Erbrecht? Die Antwort auf all diese Fragen steht keineswegs fest. In früheren und heutigen Rechtsordnungen finden sich dazu unterschiedliche Lösungen.

Jede Seminararbeit soll sich einer konkreten Frage in Gestalt einer bestimmten Vorschrift des BGB widmen. Geklärt werden soll, was der Gesetzgeber mit der Vorschrift überhaupt entschieden hat und was die Alternativen gewesen wären: Welche Lösungen sind denkbar? Warum hat sich der BGB-Gesetzgeber so entschieden? Gibt es Rechtsordnungen, welche die Frage anders regeln? Welche Argumente sprechen für und gegen die Lösung des BGB? Hat sie sich bewährt? Die konkrete BGB-Regel soll also aus einer kritischen Außenperspektive her betrachtet werden, nicht aus der internen, anwendungsbezogenen Perspektive.

Studienarbeiten können für den **SPB 1 und 6** geschrieben werden. Auch Teilnehmer, die nur einen allgemeinen Seminarschein erwerben wollen, sind willkommen. Die wesentliche Literatur zum deutschen Erbrecht und zur Entstehungsgeschichte der erbrechtlichen BGB-Vorschriften sowie zur Rechtsvergleichung im Erbrecht ist am Lehrstuhl und im Lesesaal der UB gut zugänglich vorhanden.

Das Seminar wird gemeinsam mit Prof. Dr. Nils Jansen (Münster) und Prof. Dr. Reinhard Zimmermann (MPI Hamburg) veranstaltet und steht Studierenden aus Freiburg, Hamburg und Münster offen. Es findet in Form eines Blockseminars in der Zeit vom **11. bis 14. Juni 2020** in Praxmar in den Tiroler Alpen statt.

Eine Vorbesprechung findet statt am

Mittwoch, dem 12. Februar, 17 Uhr c.t. am Institut im Peterhof.

Der Termin für die Ausgabe der Themen (Beginn der Bearbeitungszeit) wird in Absprache mit den Teilnehmern festgesetzt; derzeit geplant ist Dienstag, der 18. Februar.

Themen

- 1) §§ 130 II, 153 (Zugang und Annahme nach Tod)
- 2) §§ 1931, 1371 (Ehegattenerbrecht – nur in vergleichender Perspektive)
- 3) §§ 2032-2033 (Erbengemeinschaft)
- 4) § 2078 (Anfechtung wegen Irrtums/Drohung)
- 5) § 2174 (Wirkung eines Vermächtnisses)
- 6) § 2232 (Öffentliches Testament)
- 7) § 2247 (eigenhändiges Testament – nur in vergleichender Perspektive)
- 8) § 2289 (Erbvertrag)
- 9) § 2339 (Erbunwürdigkeit – nur in vergleichender Perspektive)
- 10) §§ 2365-2366 (Erbschein)

Literatur zur Entstehungsgeschichte der erbrechtlichen Vorschriften im BGB

Schubert, Werner: Die Vorlagen der Redaktoren für die erste Kommission des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuches, Erbrecht (von *Gottfried von Schmitt*), Bd. I-II, 1984 (*UB Lesesaal und Lehrstuhl*)

Jakobs, Horst Heinrich, Schubert, Werner: Die Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs in systematischer Zusammenstellung der unveröffentlichten Quellen, Erbrecht (§§ 1922-2385), Teilbände 1-2, 2002 (*UB Lesesaal*)

Claus Hendrik Horn, Materialienkommentar Erbrecht, 2020 (*Lehrstuhl*)

Grundlegende rechtsvergleichende Literatur

Ferid/Firsching/Dörner/Hausmann, Internationales Erbrecht (*UB Lesesaal*)

Süß, Rembert: Erbrecht in Europa, 4. Aufl. 2019 (*Lehrstuhl*)

International Encyclopedia of Comparative Law, Vol. V: Succession (2018) (*UB Lesesaal*)

Reid/De Waal/Zimmermann, Comparative Succession Law, Vol I (2011) + II (2015) (*Lehrstuhl*)